

Von: <Anahita.Sahavi@bafin.de>
An: <...@bvi.de>
Kopie: ...
Datum: 16.02.2016 17:29
Betreff: Faire Behandlung von Publikumsfondsanlegern _ WA 41- Wp 2137-2013/0026

Sehr geehrter Herr ... (Anm.: Vertreter des BVI),

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 22.01.2016 und auf die als Anlage beigefügte E-Mail der BaFin vom 13.11.2015, an der ich grundsätzlich weiterhin festhalten möchte. Es ist nicht hinnehmbar, dass nur einem Teil der Anleger eines Publikumsfonds - z. B. Banken und Versicherungen - Informationen über den Publikumsfonds zur Verfügung gestellt werden, die dem anderen Teil - in der Regel den Privatanlegern - trotz expliziter Nachfrage vorenthalten werden.

Ihr Vorschlag, dass – neben der weiterhin individuellen Datenlieferung an Versicherungen und Banken - allen Anlegern eines Publikumsfonds auf vormonatlicher Basis pauschal die Einzelpositionen des Fonds zur Verfügung gestellt werden, ist leider nicht zielführend. Es bleibt bei der unfairen Behandlung der Anleger, wenn weiterhin ein Teil der Anleger Informationen erhält, die dem anderen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit meiner E-Mail vom 22.12.2015 bat ich Sie, mir den Zeitraum mitzuteilen, den die KVGen realistischer Weise benötigen werden, um eine aus aufsichtsrechtlicher Sicht faire Behandlung von Anlegern in Publikumsfonds sicherzustellen. Ferner fragte ich Sie nach den organisatorischen Schritten, die erforderlich sind, damit zukünftig nicht nur einem ausgewählten Kreis von institutionellen Anlegern spezifische, den Publikumsfonds betreffende Informationen zur Verfügung gestellt werden, sondern unter den gleichen Voraussetzungen allen Anlegern, die in diesem Publikumsfonds investiert sind und die explizit ihr Interesse an diesen Informationen gegenüber der KVG bekunden.

Mit Ihrem Schreiben vom 22.01.2016 teilten Sie mir mit, dass Ihre Mitglieder eine elektronische Abrufmöglichkeit der Informationen über die Website der KVG als die effizienteste Lösung ansehen. Um einen Missbrauch der Daten z. B. durch sog. Datenvendoren zu vermeiden, müssten allerdings die KVGen geeignete Vorkehrungen schaffen, dass die Daten nur von solchen Personen abgerufen werden könnten, die tatsächlich Anleger des betreffenden Publikumsfonds seien. Darüber hinaus seien ggfs. weitere Schutzmechanismen gegen einen möglichen Datenmissbrauch wie die Abgabe einer (u.U. strafbewehrten) Vertraulichkeitserklärung erforderlich. In technischer Hinsicht verlange die Umsetzung solcher Schutzmechanismen die Schaffung eines geschützten Anlegerbereichs auf der Website der KVG, der nur über ein persönliches Passwort zugänglich sei (sog. Web-Interface mit

Log-In-Möglichkeit). Für die Implementierung eines solchen Web-Interface mit Log-In-Möglichkeit ist nach Einschätzung Ihrer Mitglieder ein Zeitraum von 10 bis 13 Monaten erforderlich.

Da die KVGen ein berechtigtes Interesse daran haben, die Daten ihrer Fonds vor missbräuchlicher Verwendung Dritter zu schützen, gewähre ich hiermit den Gesellschaften die erforderliche Zeit von 13 Monaten - beginnend ab heute -, das sog. Web-Interface mit Log-In-Möglichkeit zu implementieren.

Bitte leiten Sie diese E-Mail weiter an Ihre Mitglieder.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Anahita Sahavi
Referatsleiterin
Grundsatzreferat Investmentaufsicht
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt